

OTTO SEMMELROTH SJ

LAIEN IM PASTORALEN DIENST DER GEMEINDE

Es geht im Thema dieses Beitrags um den Versuch einer theologischen Deutung jener Dienste in der Kirche, von denen der Synodenbeschluß über die pastoralen Dienste in der Gemeinde sagt: "Die haupt- und nebenberufliche Mitarbeit von Laien im pastoralen Dienst der Gemeinde hat sich erst in jüngster Zeit herausgebildet und bereits eine unersetzliche Bedeutung erlangt. Es herrscht jedoch zum Teil noch Unklarheit über die Stellung und Aufgabe dieser Dienste. Manchmal werden sie nur als Ersatz für fehlende Priester verstanden. Einige Diözesen zögern noch mit der Einführung solcher Dienste; wo sie eingeführt sind, bestehen unterschiedliche Konzeptionen und Regelungen. Da erst relativ wenige Erfahrungen vorliegen, ist eine abschließende Umschreibung dieser Dienste nicht möglich" (3.3.1). Diese Versuche können nicht geleistet werden, indem die Dienste der Kirche als ganzer oder die sakramentalen Ämter in der Kirche ausgeklammert werden. Denn in jedem gesellschaftlichen Gebilde, so auch und mehr vielleicht in der Kirche gewinnen die einzelnen Strukturelemente ihre Sinndeutung aus ihrer Korrelation zueinander.

Das Thema dieses Beitrags soll durch die Darstellung folgender drei Komplexe durchgeführt werden.

Zunächst muß Klarheit über zwei Polaritäten gesucht werden, die ineinander greifen und als ständige Zwei-Einheit unsere Überlegungen bestimmen, nämlich die Zwei-Einheit von Ämtern der Kirche und Ämtern in der Kirche sowie die Zwei-Einheit von Kirche und von Gemeinde in der Kirche. Im zweiten Teil wird reflektiert auf den Sinn der Tatsache, daß es in der Kirche sakramental ordinierte und nicht sakramentale Dienste oder Ämter gibt. Im dritten Teil schließlich soll eine nähere Be-

stimmung des Besonderen der nicht sakramental ordinierten Dienste versucht werden.

I. Ämter der Kirche - Ämter in der Kirche

Zunächst also etwas über die vorhin genannte doppelte Zwei-Einheit, die vor Augen gehalten werden muß.

1. Das eine ist die Zwei-Einheit von Kirche und Gemeinde. Es geht hier um Dienste in der Gemeinde, sei diese personaler, sei sie lokaler Art. Dazu aber braucht es den Blick auf das Ganze, was Kirche ist. Sonst deuten wir Gemeinde falsch. Zwischen ihr und der Kirche waltet ein zwar ähnliches, aber doch auch sehr viel anderes Verhältnis als zwischen einem staatlichen Gebilde und seinen Verwaltungsbezirken. Der Beschlußtext der Synode über die Pastoraldienste in der Gemeinde sagt: "Die eine Kirche besteht in und aus vielen Ortskirchen. Sie sind nicht nur Verwaltungsbezirke der ganzen Kirche, sondern Darstellung und Vergegenwärtigung der Kirche. Ortskirche im eigentlichen Sinn ist jede von einem Bischof geleitete Diözese. Aber auch die einzelnen Pfarrgemeinden machen durch den im Geist gegenwärtigen Herrn, in Verbindung mit dem Bischof, die Kirche am jeweiligen Ort sichtbar... Ihren unterschiedlichen Verhältnissen entsprechend sollen die Gemeinden das kirchliche Leben auf vielfältige Weise darstellen. Sie können aber ihren Auftrag nur erfüllen im Austausch mit anderen Gemeinden und in Verbindung mit der Diözese wie mit der Gesamtkirche. Gerade so wird deutlich, daß die einzelne Gemeinde Vergegenwärtigung der Kirche ist. Dieses Miteinander ist keine Begrenzung, sondern dient der Entfaltung; denn jede Gemeinde empfängt geistliche Gaben aus dem größeren Lebensraum der Orts- und Gesamtkirche. Umgekehrt trägt jede Gemeinde durch ihre Eingliederung in die größere Einheit zum Wachstum der ganzen Kirche bei" (2.2.2). Das II. Vatikanische Konzil hat darauf hingewiesen, daß in der Ortsgemeinde - damit ist nicht nur die Diözese unter dem Bischof, sondern auch die

Pfarrgemeinde gemeint - die ganze Kirche gegenwärtig ist. "Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen" (Lumen gentium, Art. 26). Deshalb "sollen die Priester als Vorbilder der Herde aus Überzeugung (1 Petr. 5,3) ihrer Ortsgemeinde so vorstehen, daß diese zu Recht mit jenem Namen genannt werden kann, der die Auszeichnung des einen und ganzen Gottesvolkes ist: Kirche Gottes (vgl. 1 Kor 1,2; 2 Kor 1,1 u. ä.)" (Lumen gentium, Art. 28).

Aus diesem repräsentativen Bezug der Gemeinde zur ganzen Kirche muß erklärt werden, was Gemeinde im eigentlichen Sinne ist. Selbstverständlich gibt es nicht nur Gemeinde im eigentlichen und vollen Sinn als Gliederungsweisen und Strukturen des kirchlichen Lebens. Man muß schon beachten, daß der Synodentext sagt: "Wesen und Bedeutung der Gemeinde sowie deren verschiedene Verwirklichungsformen wurden in den letzten Jahrzehnten lebhaft erörtert. Diese Diskussionen und die sie begleitenden praktischen Experimente sind noch nicht abgeschlossen. Es werden aber bereits einige Grundlinien deutlich" (2.3.1). Aber die anderen, wenn man so will, dynamischeren Strukturen müssen der für die Kirche unabdingbaren Gemeindestruktur eingegliedert sein. Der genannte Synodentext sagt am gleichen Ort: "Sie können wertvolle Ergänzungen der Ortsgemeinden sein, müssen ihnen aber zugeordnet bleiben" (ebd.). Gemeinde im vollen Sinn, in der die Kirche vergegenwärtigt wird, ist dort vorhanden, wo die der Kirche als ganzer wesentlichen Struktur- und Lebens-elemente wenigstens partizipativ vorhanden sind: Gemeinschaft des Gottesvolkes der Getauften und Gefirmten, das im Hören des Wortes und in der Teilnahme an den Sakramenten sowie in der liebenden Gemeinschaft das ihm wesentliche Leben vollzieht; und darin der Leitungsdienst des sakramental geweihten Priesters. Der Text der Synode über die pastoralen Dienste in der Gemeinde beschreibt das so: "Die Gemeinde ist an einem bestimmten Ort oder innerhalb eines bestimmten Personenkreises die durch Wort und Sakrament begründete, durch den Dienst des

Amtes geeinte und geleitete, zur Verherrlichung Gottes und zum Dienst an den Menschen berufene Gemeinschaft derer, die in Einheit mit der Gesamtkirche an Jesus Christus glauben und das durch ihn geschenkte Heil bezeugen" (2.3.2). Hinzugefügt wird: "Ihre höchste Verwirklichung findet eine Gemeinde in der Feier der Eucharistie. Da das Sakrament der Einheit nicht ohne den priesterlichen Dienst der Einheit möglich ist, kann es im eigentlichen Sinn des Wortes keine priesterlosen Gemeinden geben" (2.5.3).

2. Diese Zwei-Einheit Kirche - Gemeinde muß im Auge behalten werden, denn nun zweitens die Zwei-Einheit Ämter der Kirche und Ämter in der Kirche betrachtet wird.

Ämter der Kirche und Ämter in der Kirche

a.) Man kann sowohl in Lumen gentium des II. Vatikanischen Konzils als auch im Beschluß der Synode über die pastoralen Dienste in der Gemeinde folgende Beobachtung machen. In der ersten Fassung des neuen Entwurfs der Konstitution über die Kirche (Lumen gentium) des II. Vatikanischen Konzils war, nachdem das zuerst vorliegende Schema am Ende der ersten Konzilsperiode überhaupt vom Tisch gefegt worden war, nach dem ersten, über die Kirche als Geheimnis sprechenden Kapitel das zweite Kapitel der hierarchischen Verfassung der Kirche, insbesondere dem Bischofsamt gewidmet, und das dritte Kapitel sprach über das Volk Gottes, insbesondere die Laien. Diese, man könnte sagen, feudalistische Konzeption - die Bischöfe wie die Fürsten dem Volk (Gottes) gegenüber - wurde sogleich kritisiert und bald in die endgültige Fassung geändert: Bevor die Struktur der Kirche im Gegenüber von geistlichem Amt und Gemeinde der Laien behandelt wird, spricht das zweite Kapitel über die Kirche als Volk Gottes - zu dem ja das geistliche Amt als Strukturelement ebenso gehört wie die Laien. Zuerst also das Ganze, dann erst seine Struktur und Differenzierung.

Eine ähnliche Beobachtung machen wir im Text der Synode. Bevor die Dienste als das irgendwie Besondere innerhalb der Ge-

samtheit der Kirche behandelt werden - der Dienst der Laien, der Dienst des ständigen Diakons, der Dienst des Priesters -, wird vom "gemeinsamen Dienst der Gemeinde" gesprochen. Also auch hier: die Gemeinsamkeit, auch im Dienst und gerade in ihm, vor der Differenzierung. Außerdem ist sowohl im Konzilstext wie im Text der Synode die Dimension beider Bereiche nicht einfachhin die gleiche, wenn sie sich auch weithin berühren und durchdringen. Die Dimension des gemeinsamen Dienstes ist vor allem der Bezug auf die der Erlösung bedürftigen Welt, zu der ja auch die in der Kirche lebenden Gläubigen gehören, insofern sie immer erlösungsbedürftige Bürger dieser Welt sind. Deshalb gehört zur Sendung der Gemeinde wesentlich ihre "Sorge um die Einzelnen in ihrer vieltaligen Not" (Synode 2.3.3). Die Dimension der einzelnen Dienste ist dagegen primär und vor allem das Leben in der Kirche, wo die Träger des Amtes, und analog auch der übrigen Dienste, "zwar aufgrund ihrer Berufung und Weihe innerhalb der Gemeinde des Gottesvolkes in bestimmter Hinsicht abgesondert werden, aber nicht um von dieser ... getrennt zu werden, sondern zur gänzlichen Weihe an das Werk, zu dem sie Gott erwählt hat" (so Presbyterorum ordinis, Art. 3); oder im Text der Synode: "Das kirchliche Amt ... steht sowohl in der Gemeinde wie ihr gegenüber" (2.5.1).

Man muß also ausgehen von den Ämtern der Kirche, d. h. den Aufgaben, die die Kirche als ganze gegenüber der Welt hat, und von daher dann die Ämter in der Kirche betrachten, die der Kirche jene Struktur geben, kraft deren sie ihre Aufgaben zu verwirklichen mag.

b.) Der Synodenbeschuß über die pastoralen Dienste in der Gemeinde spricht eindringlich vom Dienst oder den Diensten der Kirche und der Gemeinde. "Die Kirche und ihre Gemeinden sind nicht für sich selbst, sondern für die anderen da..." (3.1.1). "Ihre Versammlungen um den einen Tisch des Herrn und ihre Sendung zum Dienst an den Menschen gehören zusammen" (2.3). Das sind einige programmatische Aussagen in dieser Richtung. Grundlegender heißt es unter der Überschrift

"Die Sendung der Kirche": "Die Kirche soll das durch Jesus Christus ein für allemal gekommene Heil in der Geschichte der Menschheit vergegenwärtigen ... Dieser Dienst ist der Kirche als ganzer aufgetragen. Sie ist als ganze das priesterliche Volk Gottes (vgl. 1 Petr. 2,9; Offb 20,6), das berufen ist, durch die Verkündigung des Evangeliums, durch die Feier der Sakramente und durch den Dienst an den Menschen die Macht und die Liebe Gottes in Jesus Christus zu bezeugen" (2.2.1).

Der Synodentext kann sich ausdrücklich auf die Aussage des II. Vatikanischen Konzils von der Kirche als Sakrament des Heils (Lumen gentium, Art. 1; 9; 48) berufen. Es ist sehr bemerkenswert, daß die Aktionen, durch die die Kirche nach dem eben zitierten Synodentext ihren Dienst in der Welt und der Geschichte der Menschheit ausführt, zunächst das innerkirchliche Handeln sind. Dieses wirkt über den Innenbezirk der Kirche hinaus in die welthaften Bereiche der menschlichen Existenz hinein. Hier müssen wir den Glauben an die Sakramentalität der Kirche ernst nehmen, die darin besteht, daß die Tatsache, daß es die von Christus gestiftete Kirche in der Welt gibt - ähnlich wie die Tatsache, daß es den Menschgewordenen Sohn Gottes in der Welt und ihrer Geschichte gibt - Unterpfand des göttlichen Heilswillens und Heilswirkens in dieser Welt ist. Die Kirche ist der Welt und ihrer Geschichte wie ein Siegel eingestiftet, das sie als Eigentum Gottes kennzeichnet. Diese Sakramentalität, die der sichtbaren Kirche eigen ist, wird im Heilshandeln der Kirche - in ihrem Innenraum sowohl wie in die Welt hinein - aktualisiert.

Denn um ihren Heildienst in der Welt und an ihr ausüben zu können, muß sie ihr eigenes Innenleben führen. Die Verwirklichung der Dienste der Kirche setzt Lebensvollzüge in der Kirche voraus, um derentwillen es die Dienste in der Kirche gibt. Das Gegenüber von Amtsträgern und sogenannten Laien - bei dem nicht übersehen werden darf, daß die Amtsträger zugleich auch immer Glieder der Gemeinde, anders gesagt: die sakramental Ordinierten immer auch Getaufte und Gefirmte,

bleiben - ist der Kirche unaufgebbar, weil von Christus eingestiftet. Nun gibt es eine Aussage des II. Vatikanischen Konzils, die leider von manchen als Diskriminierung der Laien verstanden wird, wo sie doch in Wirklichkeit gerade das Gegenteil sein soll. Im 3. Kapitel von *Lumen gentium* heißt es (dieser Text wird auch im Synodentext zitiert 3.1.1): "Den Laien ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen... Sache der Laien ist es, kraft der ihnen eigenen Berufung in der Verwaltung der gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen" (*Lumen gentium*, Art. 31). Die "gottgemäße Regelung der zeitlichen Dinge" und darin die Bemühung um die Herrschaft Gottes ist aber nur möglich, wenn die Laien im innerkirchlichen Lebensbereich die Begegnung mit Jesus Christus in der Begegnung mit jenen, denen das Amt "durch ein eigenes Sakrament übertragen wurde, ... so daß sie in persona Christi capitis handeln können" (*Presbyterorum ordinis*, Art. 2), in der Verkündigung des Gotteswortes und in der Feier der Sakramente, vor allem der Eucharistie, gnadenwirksam dargestellt wird.

Der Inhalt dieser Dienste sowohl der Kirche wie der Ämter in der Kirche ist differenziert. Seit zwei- bis dreihundert Jahren pflegt man vom Prophetenamt, Hirten- und Priesteramt zu sprechen, ohne sich immer hinreichend klar zu werden, wie diese Ämter einander zugeordnet sind. Wichtig ist, daß der Inhalt des Amtes und der Ämter Christus ist, insofern er als Wort des Vaters und (opfernde) Antwort der Menschen den Abgrund zwischen Gott und Mensch im Heilsdialog erlösend überbrückt. "Grund und Maß des gesamten Lebens und Wirkens der Kirche und aller ihrer Dienste ist Jesus Christus" (Synode 2.1.1). Und in dem Maße "alle pastoralen Dienste auf je eigene Weise am Propheten-, Priester- und Hirtenamt Jesu Christi teilhaben" (Synode 2.1.2), sind sie spezifisch kirchlich und heilsdienstlich.

II. Sakramentale und nichtsakramentale Dienste

Im zweiten Thema geht es um die Unterscheidung von Ämtern oder Diensten in der Kirche, die durch sakramentale Ordination begründet sind, von solchen, die ohne sakramentale Weihe doch in einem wahren Sinne kirchliche Dienste und unabdingbare Beiträge zur Verwirklichung kirchlichen Lebens sind.

1. Alle Dienste in der Kirche beruhen auf sakramental mitgeteilter Sendung. Auch da, wo ein einzelnes Amt nicht durch sakramentale Weihe mitgeteilt worden ist, sind die Grundlagen für diese Beauftragung die Sakramente der Taufe und der Firmung. Das Dekret des II. Vatikanischen Konzils über das Laienapostolat sagt: "Durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut" (Art. 3). Es wird dann dort mit einem Vergleich operiert, der zwar vor allzu organologischem Verständnis bewahrt werden muß: "Wie sich im Gefüge eines lebendigen Leibes ein Glied nicht nur passiv verhält, sondern zugleich mit dem Leben des Leibes auch an seinem Tun teilnimmt, so bewirkt auch im Leib Christi, der die Kirche ist, der ganze Leib 'gemäß der jedem einzelnen Glied zugemessenen Wirkkraft das Wachstum des Leibes'" (Art. 2). Weil der Mensch durch Taufe und Firmung in den Lebensverband der Kirche aufgenommen ist, ist er sakramental geweiht zum apostolischen Wirken in Teilnahme an der Sendung der Kirche.

Man wird sagen, das gelte vom allgemeinen Apostolat, nicht aber von einzelnen Diensten, von denen der Synodentext sagt: "Von der jedem Christen unmittelbar durch Taufe und Firmung gegebenen Sendung sind die pastoralen Dienste im engeren Sinn zu unterscheiden" (3.1.2).

Die allgemeine sakramentale Grundlegung der Dienste, die mit der Grundlegung irdischer Existenz überhaupt zusammenfällt, findet durch zwei Momente eine Ergänzung und Besonderung. Das eine beschreibt das Konzilsdekret über das Laien-

apostolat als besondere Charismen des Heiligen Geistes: "Zum Vollzug dieses Apostolats schenkt der Heilige Geist, der ja durch den Dienst des Amtes und durch die Sakramente die Heiligung des Volkes Gottes bewirkt, den Gläubigen auch noch besondere Gaben; 'einem jeden teilt er sie zu, wie er will'... Aus dem Empfang dieser Charismen, auch der schlichteren, erwächst jedem Glaubenden das Recht und die Pflicht, sie in der Kirche und Welt zum Wohl der Menschen und zum Aufbau der Kirche zu gebrauchen. Das soll gewiß mit der Freiheit des Heiligen Geistes geschehen, der 'weht, wo er will', aber auch in Gemeinschaft mit den Brüdern in Christus, besonders mit ihren Hirten. Ihnen steht es zu, über Echtheit und Gebrauch der Charismen zu urteilen, natürlich nicht, um den Geist auszulöschen, sondern um alles zu prüfen und, was gut ist, zu behalten" (Laienapostolat, Art. 3).

Ein zweites Moment, durch das das allgemeine Laienapostolat in besondere Dienste spezifiziert wird, ist die differenzierende Weisung, Anweisung oder Einweisung durch das kirchliche Amt in bestimmte Aufgaben oder eben "Dienste". Die sakramentale Grundlage bleibt die, durch die das Volk Gottes überhaupt grundgelegt ist. Auf dieser Grundlage spezifiziert das Hirtenamt der Kirche konkrete Bereiche, in denen das Apostolat für Laien ausgeübt wird. Die sakramentale Grundlage ist unverlierbar, aber die einzelne Spezifizierung oder Betrauung kann beendet oder geändert werden. Ähnlich ist es ja auch bei der sakramentalen Ordination zum geistlichen Amt, die, wenn sie einmal erteilt wurde, nicht verloren werden kann, aber durch die sogenannte Jurisdiktion, die amtliche Einweisung ihren konkreten Wirkungsbereich empfängt, der geändert oder auch beendet werden kann.

2. Wenn nun gegenüber diesen Diensten, die nicht durch eine eigene sakramentale Ordination übertragen werden, sondern sakramental in der das Volk Gottes überhaupt begründenden Weihe durch Taufe und Firmung begründet sind, nach dem Besonderen gefragt wird, das in der sakramentalen Ordination

geschieht, muß zunächst, wenn auch nicht nur, folgendes beachtet werden:

Durch die sakramentale Ordination wird der Mensch zwar zu bestimmten Aufgaben verschiedenen Inhaltes ausgerüstet. Der Synodenbeschluß über die pastoralen Dienste in der Gemeinde sagt: "Zu diesem Dienst" - also einem Dienst von bestimmtem Inhalt - "wird der Amtsträger durch sakramentale Weihe mit dem Geist Christi ausgerüstet. Das kirchliche Amt wird von altersher in der dreifachen Ordnung von Bischöfen, Priestern und Diakonen ausgeübt" (2.5.1). So steht es auch in der Konzilskonstitution *Lumen gentium* (Art. 28). Von der Frage nach dem, wozu man geweiht ist, können wir also nicht absehen.

Aber es gibt doch auch die andere Frage: Warum geschieht die Aufnahme in dieses Amt durch eine sakramentale Handlung der Kirche ähnlich wie Taufe und Firmung? Durch Taufe und Firmung empfängt man die Mitgliedschaft (Taufe) und die qualifizierte Mitgliedschaft (Firmung) der Kirche und wird damit in die Sendung der Kirche und in das Recht, aber auch die Pflicht zur Teilnahme am heilsmäßigen Dienstamt der Kirche aufgenommen, wie das Konzilsdekret über das Laienapostolat ausdrücklich gesagt hat (Art. 3).

In dieser Richtung müssen wir auch die Antwort auf die Frage suchen, warum das besondere geistliche Amt des Hirten in der Kirche durch eine sakramentale Ordination mitgeteilt wird. Der Grund ist der: Wer dieses Amt übernimmt und übertragen bekommt, läßt sich ganzheitlich, vollständig, in allen Dimensionen seiner Existenz, in die sakramentale Wirklichkeit und Wirksamkeit der Kirche hineinnehmen und wird durch die bischöfliche Handauflegung in diese Existenz hereingenommen. Das ist der Sinn der bildhaften, aber Wirklichkeit bezeugenden Aussage vom "unauslöschlichen Merkmal", das, wie in den Sakramenten der Taufe und Firmung, so im Sakrament der Ordination eingeprägt wird.

Daß es so etwas gibt, gründet im Sinn des geistlichen Amtes in der Kirche. Dieser ist nämlich nicht rein pragmatischer

Art im Sinne einer bloßen Ordnungs- oder innerweltlichen Leitungsfunktion. Er gehört vielmehr zum sakramentalen Mysterium der Kirche, deren leibhaftige, gesellschaftliche Existenz und Gestalt ein sakramentales Zeichen der Gegenwart des Heils ist, das in der Begegnung mit dem durch das geistliche Amt dargestellten Christus mitgeteilt wird. Die Besonderheit des Engagements, das durch die sakramentale Amtsübertragung besiegelt wird, hat ihren Grund also darin, daß das geistliche Amt die heilsvermittelnde Repräsentatio Christi capitis ist.

III. Die Eigentümlichkeit nicht-sakramentaler Dienste

1. Wir versuchen nun in unserem letzten Teil, das Eigentümliche jener Dienste in der kirchlichen Gemeinde darzustellen, die nicht durch sakramentale Ordination übertragen werden.

a) da müssen zunächst etwa drei Dinge herausgestellt werden, die dafür nicht in Frage kommen.

Wenn wir in unserem Zusammenhang von Laiendiensten sprechen, ist ein mögliches Mißverständnis zwar grundsätzlich ausgeräumt, waltet aber unterschwellig oft genug weiter: Das Wort "Laie" könnte die hier gemeinten Dienste in sehr verzerrtem Licht erscheinen lassen. Es handelt sich um eine Verwechslung, die aus der Verschiebung des Wortes "Laie" aus dem kirchlichen Glaubensbereich des Griechischen "Laos Theou", wo es also das Glied des Gottesvolkes besagt, in den säkularisierten Bereich, in dem es den Nichtfachmann bezeichnet, der, was er tut, als Hobby betreibt, nicht aber als Fachmann oder kraft einer Ausbildung oder von Berufs wegen.

Dann wären die Dienste, von denen wir hier sprechen, kaum ernst zu nehmen. Die Aussage, daß die in unserem Zusammenhang gemeinten Dienste im Bereich der Laien bleiben, darf nicht die Meinung aufkommen lassen, sie seien nicht fachmännisch betriebenes Hobby, während nur die sakramentale Ordination in fachmännischem Sinn zu einem Dienst ermächtigt.

b.) Mit diesem Mißverständnis aus dem Wort Laie hängt dann ein zweites zusammen: Die dem Laien übertragenen Dienste seien nur Ersatz für mangelnde Priester.

Man kann zwar nicht leugnen, daß die intensive Bemühung um die Bereitschaft von Laien zur Übernahme kirchlicher Aufgaben ausgelöst wurde, jedenfalls zeitlich einhergeht mit dem Rückgang der Zahl der Priesterberufe. Dieser schmerzliche Anstoß half das Bewußtsein von Wert und Bedeutung kirchlicher Dienste der Laien zu wecken.

Die Kirche leugnet auch offiziell nicht, daß sie es nötig hat, Laien, die dazu bereit sind, Dienste in der Kirche und für die Kirche zu übertragen. Das Konzilsdekret über das Laienapostolat gibt gleich zu Beginn zu, daß "die Kirche in vielen Gebieten, in denen es nur ganz wenige Priester gibt oder diese, wie es öfter der Fall ist, der für ihren Dienst notwendigen Freiheit beraubt sind, ohne die Arbeit der Laien kaum präsent und wirksam sein kann" (Art. 1). Im Synodenbeschuß über die pastoralen Dienste in der Gemeinde wird die Tatsache, daß "manchmal die Dienste der Laien nur als ein Ersatz für fehlende Priester verstanden werde", im Zusammenhang mit der Darstellung der Unklarheit genannt, die noch in der Kirche über die Stellung und Aufgabe dieser Dienste herrsche, obwohl die haupt- und nebenberufliche Mitarbeit der Laien im pastoralen Dienst trotz ihrer erst in jüngster Zeit erfolgten Herausbildung bereits eine unersetzliche Bedeutung erlangt habe (3.3.1). Es wird dann aber gesagt: "In erklärten Notsituationen, wie sie mancherorts schon eingetreten sind, können als befristete Übergangslösungen erfahrene und bewährte Laien im haupt- und nebenberuflichen pastoralen Dienst im Namen des Pfarrers bestimmte Aufgaben der Gemeindeleitung in Filialgemeinden ohne eigenen Priester übernehmen" (3.3.1). Auch ein Laie kann in einer Gemeinde, der ein eigener Priester fehlt, als "Bezugsperson" eingesetzt werden (5.3.3): Also faktisch jedenfalls auch der Dienst der Laien als Ersatz für fehlende Priester, soweit nicht die Amtsfunktionen an die Priesterweihe gebunden sind.

Aber diese Ersatzfunktion ist nicht die erste und eigentliche Begründung für die Einrichtung von Laien in pastoralen Diensten der Kirche.

"Die Aufgabe der haupt- und nebenberuflichen pastoralen Dienste in der Gemeinde", heißt es im Synodenbeschluß (3.3.1), "ist in der Berufung der Laien begründet; in bestimmten Funktionen nehmen Laien am amtlichen Auftrag der Kirche teil".

c.) Schließlich muß noch ein weiteres Mißverständnis vermieden werden: Im eigentlichen und vollen Sinn ist Gemeindeleitung keine Möglichkeit für die Laien, sondern an den sakramental geweihten Priester gebunden.

"Ihre höchste Verwirklichung findet eine Gemeinde in der Feier der Eucharistie", sagte der Synodentext. Den Vorsitz der Eucharistiefeier aber kann nur der geweihte Priester führen. Aus diesem "wesensmäßigen Zusammenhang zwischen Gemeinde, Eucharistie und priesterlichem Amt" ist der geweihte Priester der Leiter einer vollsinnigen kirchlichen Gemeinde oder - mit der Synode gesprochen - "kann es im eigentlichen Sinn des Wortes keine priesterlosen Gemeinden geben" (2.5.3).

In der Apostelgeschichte (20,17. 28) wird geschildert, wie Paulus "von Milet aus nach Ephesus schickte und die Presbyter (damals schon ein geprägter Begriff für die Träger des geistlichen Amtes) der Kirche zu sich rufen ließ" und wie er in seiner Abschiedsrede ihre Aufgabe in einem Satz als Dienst der hirtenamtlichen Gemeindeleitung zusammenfaßte: "Gebt acht auf euch und auf die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist zu Vorstehern bestellt hat, damit ihr die Kirche Gottes weidet, die er sich durch das Blut seines eigenen Sohnes erworben hat" (Apg 20,28). Die hirtenamtliche Leitung der Gemeinde ist der zusammenfassende Auftrag des geistlichen Amtes, der in der Verkündigung des Wortes Gottes und der Feier der Sakramente mit der Eucharistie als ihrer Mitte in qualifizierter Weise ausgeübt wird. Dieses Amt wird durch die sakramentale Ordination in der bischöflichen Handauflegung mitgeteilt.

2. Nach dieser Abgrenzung soll nun versucht werden zu zeigen, was das Eigentümliche der den Laien mitgeteilten Dienste in der Gemeinde ist. Damit ist weniger das Praktisch-Eigentümliche als vielmehr das Theologisch-Spezifische gemeint. Gemeint ist auch nicht die gemeinchristliche, in Taufe und Firmung gründende Sendung, sondern das, wovon die Synode sagt: "Von der jedem Christen unmittelbar durch Taufe und Firmung gegebene Sendung sind die pastoralen Dienste im engen Sinn zu unterscheiden. In ihnen nehmen Laien, von den Bischöfen ausdrücklich beauftragt, in bestimmten Sachbereichen am amtlichen Auftrag der Kirche teil" (3.1.2). Wie ist es zu verstehen und was bedeutet es, daß diese Bediensteten nicht aufhören Laien zu sein und doch am amtlichen Auftrag der Kirche teilnehmen?

Gehen wir aus von dem, was in der Kirche die Leitungsaufgabe bedeutet. Es ist ja keine Frage, daß in der Kirche die Leitungsaufgabe des geistlichen Amtes, eben weil nach dem Text des Apostels Paulus "an Stelle Christi walten wir des Amtes (Presbeyomen)" (2 Kor 5,20) das geistliche Amt in der Kirche sich mit Recht als "in persona Christi capitis" -so das II. Vatikanische Konzil an verschiedenen Stellen - handelnd weiß. Das setzt einem demokratischen Verständnis im Sinne der Regierung aller durch alle Grenzen. Das demokratische Anliegen aber hat in dem kirchlich richtigen Verständnis und der sachgerechten Ausübung des geistlichen Leitungsamts einen wirksamen Anwalt. Es müßte sich nämlich im Wirken des geistlichen Amtes an und in der Gemeinde partizipativ das fortsetzen, was im Verhältnis Jesu Christi zu seinen Jüngern geheimnisvoll geschieht: Indem er sie führt und um sich hat, gibt er ihnen Anteil an dem, was er selbst ist und wirkt. Das ist nämlich das Geheimnis der Heilstätigkeit Christi: Es wird nicht nur passiv am Menschen etwas gewirkt, so daß er anders wird als vorher. Dieses Anderssein hat sein Urbild in Jesus Christus selbst, an dessen erlösender Kraft der erlöste Mensch Anteil gewinnt.

Wenn nun das geistliche Amt in persona Christi waltet, dann auch in der Kraft Christi. Das aber heißt, das die leitende, hirtentätigkeitsführende Tätigkeit des geistlichen Amtes nicht die Gemeinde passiv als Material, an dem gehandelt wird, vor sich hat, sondern so in ihr steht, daß seine Funktion, gerade insofern sie im Heiligen Geist ausgeübte Christusfunktion ist, in die Gemeinde hinein mitgeteilt wird. Die Kraft, die dem geistlichen Amt seine Möglichkeiten gibt, strahlt in die Gemeinde aus.

Das aber heißt, daß im Wirken des ordinierten Amtes die Christuskräfte in der Gemeinde geweckt und aktiviert werden. Das heißt aber auch, daß diese Kräfte der Gemeinde sich mit dem ordinierten Amtsträger und seinem Wirken verbinden sollen und vom Amtsträger selbst verbunden werden müssen, so daß der in persona Christi handelnde Amtsträger und die in die Christusförmigkeit formierte Gemeinde ein lebendiges Ganzes sind, in dem nicht das Amt für sich allein regierend, die Gemeinde dagegen bloß regiert sein könnte. Die kirchlichen Dokumente sagen ausdrücklich, daß die Gemeinde der Laien am Propheten-, Hirten- und Priesteramt Christi teilnimmt. "In Verbindung mit Jesus Christus und in der Teilnahme an seiner Sendung gründet die gemeinsame Spiritualität der ganzen Kirche und aller pastoralen Dienste", sagt der Synodentext (2.1.2). Und das ganze 4. Kapitel der Konzilskonstitution Lumen gentium, das über die Laien spricht, führt diese Teilnahme der Laien am dreifachen Amt Christi aus. Kurz gefaßt heißt es im Konzilsdekret über das Laienapostolat: "Die Laien, die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes" (Art. 2).

Diese Lebendigkeit nicht nur zum Empfangen dessen, was der Amtsträger zu geben hat, sondern zur aktiven Teilnahme an dem, was er kraft seines Amtes tut, wird durch den besonderen Dienst jener Laien artikuliert und sichtbar gemacht, die sich in die besondere Verfügung des kirchlichen Gemeindelebens ge-

stellt haben und vom Bischof hineingenommen sind. Es ist die prophetisch-, königlich und priesterlich aktiv gewordene Gemeinde, die sich in diesen Diensten mit dem geistlichen Amt verbindet, um das Prophetentum, Hirtentum und Priestertum als gemeinsames - wenn auch gegliedertes Eigentum der Kirche zu verwirklichen.

Deshalb ist es aber auch wichtig, daß die Übernahme und Übergabe solcher Dienste durch Einzelne oder durch Räte kein Alibi für die übrige Gemeinde wird, als wenn sie die Erfüllung der ihnen allen obliegenden Pflicht auf die dienstlich damit Betrauten abschieben könnte. Der Synodenbeschluß spricht, bevor er von den einzelnen Diensten in der Gemeinde redet (2.5 und 3), von der Sendung und den Diensten der Gemeinde. Die Übrigen sind nicht aus der Pflicht der gemeinsamen Sendung entlassen, wenn Einzelne sich zur Aktivierung der Gemeinde durch die Mühewaltung in einzelnen Diensten bereitfinden und beauftragen lassen.

Zum Schluß bleibt nur zu wünschen, daß die echte, aber auch schwierige Demokratie in der Kirche, die durch das Wirken des geistlichen Amtes nicht beeinträchtigt, sondern im Gegenteil - recht verstanden - bewirkt und begründet wird, durch die tatsächliche Art des Amtsverhaltens wie der Mitwirkung der Laien mehr und mehr an Realisierung erfahre.